



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Ein Rathschlag etlicher außgelesener Cardinäl vnd
anderer Prelaten/ Von besserung der Römischen Kirchen/
an Bapst Paulum den dritten/ auff sein befehl/ gestelt**

Paul <III., Papst>

[Nürnberg], 1538

VD16 C 4930

urn:nbn:de:hbz:466:1-34372

Ein Rathschlag etlicher
 außgelesener Cardinal
 vnd anderer Prelaten/ Von besserung der
 Römischen Kirchen/an Papst Paulum
 den dritten / auff sein befehl / gestellt.



M. D. XXXVIII.

1474

Ein K...
...
...
...
...



M. D. XXXVIII

Ein Rathschlag etlicher außgelesener Car-
dinal vñ anderer Prelaten/ Von besserung
der Römischen Kirchen/ an Papst
Paulum den dritten / auff sein
befelh / gestellt.



Der Heyligster Vatter /
was die Chustlich gemeyn dem
almächtigen Got für danck zusa-
gen schuldig sey / dz er dich diser
zeyt / zu Papst vñ hirten vber sei-
ne herd gesetzt / vñ ein solchs ge-
mit / wie du hast / gegeben hat /
können wir so gar mit worten nicht außsprechen / dz
wir nicht hoffen / das wirs auch mit gedanken / was
sie für danck schuldig sey / möchten erlangen. Dan
der geist Gottes / durch den die krafft der himel beses-
stigt ist / als der Prophet sagt / hat beschlossen / wie
wir sehen / die Kirchen Chusti / so da wancket / ja
schier gar zu boden gefallen ist / durch dich / zuerhal-
ten / vnd sie widerumb / zur vorigen höhe außzurich-
ten / vnd zur vorigen zier widerumb zubringen. Das
aber das die meynung Gottis sey / das können / Wir /
auffs aller gewissest ermessen / die dein heiligkeyt zu
sich beruffen / vnd vns befolhen hat / das wir / vnan-
gesehen deinen / oder yemandts anders vorthail / dir
a ij solten

a ij solten

solten anzeygen/dise aller greulichste mißpreuch / das
 ist/die seuche / an welchen die Kirche Gottes ein lan-
 ge zeit her franck ligt / vnd zum fordersten diser Röm-
 mischer hofe / aus welchen entstanden ist / dieweyl
 solche verderbliche seuche/gemehlich vnd langsam zu
 genommen haben / das sie in disen fahl/den wir sehen/
 gesuncken ist. Vnd dieweyl dein heyligkeit / durch
 Gottes geyst gelert (welcher als Augustinus sagt/
 on alles rauschen der wort in den hertzen redet) wol
 wüßte/das der anfang aller diser vbel/da her entstan-
 den / das etliche Bābst deine vorsehn / mit juckenden
 oren/nach iren eygen lüsten/jnen selbs lerer auffgela-
 den haben/wie Paulus sagt / nicht das sie von jnen
 lerneten/was sie zuthun schuldig weren / sonder das
 durch ir geschicklichkeit vnd arligstigkeit/die weyß er-
 funden würde/das sie thun möchten/was sie nur ge-
 lustet / daraus dan ervolget ist (vber das / das aller
 herrschafft die heuchlerrey / wie der schatte dem leib/
 nachvolget / vnd die warheyt alzeit / ser schwerlich
 ein zugang zu den oren der Fürsten gehabt) das et-
 lich lerer als bald herfür brachen/die da lereten / der
 Bapst were ein herr vber alle pfründen/darumb/die
 weil ein yeder herr mit recht verkauffen kan was sein
 ist/so were der Bapst der * Simoney nicht fähig/ al-
 so/das des Bapst will/er sey gleich wie er wöll / sey
 ein regel oder maß/ durch die alle seine werck / recht-
 messig werden/aus dem on zweyfel weyter ervolget/
 das er

Simoney
 ist/wā
 man geyst-
 lich güter
 kaufft/oder
 verkaufft/
 wie Simō
 der taubes-
 rer/vmb
 gelt begeret
 das / wem
 er die hend
 auflegt/den
 heilige geist
 empfang.
 Act. 8.

Das er macht het / alles des / das in nur gelustet. Vnd
aus diesem prunnen / aller heyligster Vater / sein so vil
mißpreuch / vnd die aller schweristen seuchen / in die
Kirchen Gottes eingerissen / an denen sie / wie wir se-
hen / bis schier in verzweyflung irer gesuntheit / krank-
ligt / ist auch das gerücht diser ding außgeflossen / bis
an die vnglaubigen . Dañ das soll vns dein heylig-
keit glauben / als denen die es wissen / das sie fürnem-
lich vmb diser sachen willen / den Christlichen glau-
ben verspotten / also / das durch vns / durch vns / sa-
gen wir / der namen Christi verlestert wirt / vnter den
Heiden . Aber du aller heyligster Vatter / ja warlich
der aller heiligste / durch den geyst Gottes geleert /
vber dein lang hergebrachte klugheit / sintemal du
dich gar in disen handel begeben / hastu gesehen ja
genzlich gesehen / das die artzney an dem ort anzufa-
hen sey / da die krankheit erstlich ist entsprungen / vnd
volgest der lere Pauli / wilt sein ein haußhalter / vnd
nicht ein eygen herr / vnd getrew erfunden werden
von dem Herrn . Volgest auch ihenem knecht nach /
den der herr vber sein haußgesund gesetzt hat / das
er inen zu rechter zeyt ir gebür gebe . Der halben
hastu dich entschlossen / das du nichts wöllest / des
du nicht macht habest / vnd wilt nicht vermögen /
was nicht recht ist / hast auch vns darumb zu dir ge-
fordert / die wir wol vnersarn / vnd solchem handel
gantz vngemeß / aber doch der ehren / vnd herlichkeit
a iij deiner

deiner heiligkeit / zu förderst aber der widerauffrich-
tung der Kirchen nicht wenig geneygt sein / vnd hast
vns mit den aller ernstlichsten Worten auffgelegt / das
wir alle dise mißpreuch zusammen lesen / vnd dir die sel-
ben anzeigen soltē / bezeugend / wa wir nachlessig / vñ
vntrewlich hierin handeln wurden / das wir Gott
dem allmechtigen / von disem vns auffgelegten han-
del rechenschafft geben müsten . Vnd damit alles de-
ster freyer vnter vns gehandelt werden möcht / hastu
vns mit eydßpflichten verstrickt / auch mit angeheff-
ter straff des Bannes / dz wir niemandt / etwas / dises
vnfers befelhs soltē eröffnen. Derhalben sein wir dei-
nem gebott gehorsam gewesen / vnd haben auffß für
zist / so wir vermöcht / zusammen gelesen / dise seuche / vñ
ire arznei / ja eben dise / die wir nach vnserm geringen
verstand / erdencken haben können / Du aber wirst
es nach deiner güte vnd weyßheit alles bessern vnd
erstatten / wa wir / mit vnserm geringen verstand
gestrauchelt haben.

Doch / damit wirs alles / in gewisse marck einzie-
hen / dieweil dein heyligkeit / ist ein Fürst vber alle
Prouintzen / so vnter dem gepiet der Kirchen sein / vnd
ist ein hoher Priester / der allgemeinen Kirchen / Vnd
ist auch ein Bischoff zu Rom / haben wir vns / nichts
zusagen fürgenommen / was dise Obügkeit der Kirchen
belanget / welche / durch dein flugheit / auffß aller
best

pest regirt wirt/wöllen allein die ding berühren / die
das ambt des allgemeinen hohen Priefters / vnd etli-
che / so den Römischen Bischoff angehörn.

Das ist aber / aller heyligster Vatter / vor allen
dingen zusetzē / wie Aristoteles im büch vom burger-
lichen Regiment sagt / Das man auch in disem Regi-
ment der Kirchen Christi / gleich wie in einer yeden ge-
mein / dises gesetz / vor allen andern gesetzen habe / das /
so vil immer möglichen / die gesetz erhalten werden / vnd
wir vns nicht lassen beduncken / das wir die gesetz auf-
lösen oder dispensirn mögen / dan nur auß notwendi-
gen vñ tringenden vrsachen / Dan es kan kein verderb-
lichere gewonheit / in keynerley Regiment eingefürt
werden / dan dise vnachtsamkeyt der gesetz / welche
vnser vorfarn für heylig zuhalten gewolt / vnd ire
krafft / ehrwyrdig vnd Göttlich genennet haben / vñ
du weist das alles / aller teurister Babst / vnd hast
vor langst bey den Philosophen vnd Theologen
gelesen.

Das aber halten wir nicht allein für das nechste /
sonder achtens auch vil fürnemlicher vnd besser / dan
das vorig / das der hohe Priefters / vnd Statthalter
Christi / nicht macht habe / in vbung des gewalts der
Schlüssel / ja sagē wir / des gewalts / im von Christo
vbergeben / einicherley gemieß zu suchen / dan das ist
ja der

ja der befelß Christi: Vmb sonst habt irs empfan-
gen / vmb sonst solt irs auch geben.

Wañ nun die ding also zu forderst bestellt sein / die
weyl dein heiligkeit die Kirchē Christi also versorget /
das sie doch vil diener darzu habe / durch die sie solche
versorgung außrichtet (das sein aber alle kirchendien-
ner) denen der Gottis dienst beuolhen ist / zuuor die
Puester / am aller meysten aber die Seelsorger / vnd
vor allen die Bischoff. Derhalben / soll anderst dises
regiment recht von stat gehn / so muß man zum erste
fleys fürwenden / dz dise diener geschickt seyen zu dem
ampt das sie verwalten sollen.

Der erste mißprauch in disem fall / ist / die Weyhe
der kirchendiener / vnd zuuor der Puester / in welcher
man kein sorg hat / vnd kein fleiß fürgewendet wirt /
dāñ hin vnd wider ein yeglicher / sie seyen gleich auff
aller vngelertist / vom aller schnödisten geschlecht / mit
bösen sünden besleckt / ganz jung / werden sie dannoch
zu den heiligen Weyhen zugelassen / vñ am aller mey-
sten zum Puesterthumb / ja zum Character sagen wir /
der Christum am aller meisten fürbildet / daher dāñ
vngeliche ergernis / da her verachtung des Geistliche
Kirchenstandts / entstanden / da her die ehre des Got-
tis dienst nicht allein geschwecht / sonder auch schier
gar außgetilget ist. Darumb achten wir / es solt das
beste

beste sein / wann dein Heyligkeit zum ersten in diser stat
zwen oder drey Prelaten / geleerte vnd fromme mennen
zu disem handel verordnet / die da der Weyhung der
Kirchendiener vorstünden / vnd leget allen Bischoffen
auff / auch mit angeheffter straff des Bannes / das sie
das auch also versorgeten in iren Bisthumben / Vnd
dein Heiligkeit nicht zugebe / das yemandt geweyhet
wurde / dan nur von seinem Bischoff / oder mit er-
laubtnus der verordenten in der stat Rom / oder aber
seines Bischoffs . Ferner / das ein yedlicher Bischoff
in seiner Kirchen ein Magister erhielte / von dem die
jungen Kirchendiener in der Schrifft vnd guten sit-
ten vnterweyset wurden / wie die Recht gepieten.

Ein ander / vn̄ sehr hochwichtiger mißprauch ist /
in verleyhung der Kirchen pfründen / am aller mey-
sten der Seelsorgen / vn̄ vor allen der Bisthumben /
In welchen diser mißprauch vberhandt genomen /
das nur die personen versehen werden / den man die
pfründe leyhet / aber gar nicht die herd Christi vnd
Kirchen. Darumb in verleyhung solcher pfründen /
Seelsorgern sagen wir / aber vor alle / der Bisthum /
sol versorget werden / das sie verliehen werden / geleer-
ten vn̄ frommen mennern / auff das sie / die ämpter / dar-
zu sie verpflichtet / durch sich selbs können aufrichten /
Ober das / auch solchen mennern / von den man statt-
lich vermute / dz sie die pfründē selbs besitzen werde.

b Darum

Darumb sol man keinem Wahlen kein pfrund in Hispania oder in Britania verleyhen / vnd widerumb. Vnd das soll gehalten werden / nicht allein in verleyhung / wañ die Pfründe durch todtsfall ledig werden / sonder auch in den vbergebungen / In welchen diser zeyt allein acht gehabt wirt auff den willen des / der da vbergibet / vnd sonst auff kein ander ding. Vñ wañ man ein oder mer fromme menner / vber dise sachen setzet / achten wir / es solt nicht vbel gehandelt seyn.

Ein ander mißprauch ist eingeschlichen / wañ die Pfründen verliehen / oder andern vbergebē werden / das man Pension darauff behelt / ja es behelt im zu zeyten / der von der pfründe abtrit / alle frucht beuor / in welchem handel / das in acht zu haben ist / dz man aus keiner andern vrsach / vnd aus keinen andern rechten Pension vorbehalten kan / dan nur almusen weis / die in Chriftliche gepreuch / vnd auff die dürffigen gewendet werden sollen / Dan die zins sind an die pfründe geheffret / gleich wie der leib an die seele / Darumb gehören sie aus irer natur dem ihenigen zu / der die Pfrund hat / das er von den selben mög ehrlich vnd nach seinem stand leben / darneben auch den vncosten zum Gottis dienst / vnd zu erhaltung des Tempels / vnd anderer heiligen gepew / mög ertragen / vnd was vbrig ist / das ers in Chriftliche gepreuch wende.

dan

dan̄ das ist die natur solcher zinsē. Doch gleich wie
in würckung der natur/etlich ding geschehen von der
algemeinen natur/on zu neygun̄g der algemeinen na-
tur. Also auch der Papst / der ein Allgemeiner hauff
halter ist / vber die güter der Kirchen / Wan̄ er sihet/
das es nützer ist / das der vbrig teyl / so in Christliche
gepreuch gewendet werden solt / in ein andern ge-
preuch gewendet werde / so mag ers on zweyfel thun /
Darumb hat er billich recht ein Pension auffzulegen /
das er ein dürfftigen zu hilff kome / zuuor einem Kir-
chendiener / das er mög ehlich leben / nach seinem
stand. Derhalben ist̄s ein grosser mißprauch / wan̄
man alle frucht vorbehelet / vnd hinweg nimbt alles
das / das man zum Gottis dienst / vnd zu erhaltung
des / der die pfründ hat / geben solt. Desgleichen / das
man Pension gibt / den reichē Kirchendienern / die zim-
lich vnd ehrlich leben möchten von den zinsen / die sie
vor haben / ist gewißlich auch ein grosser mißprauch /
man soll sie beyd weg thun.

Ein ander mißprauch ist / in dem vertauschen der
pfründe / welche geschehen mit solchen gedingen / die
allzumal Simoneisch sein / vnd auff nichte anders ge-
sehen wirt / dan̄ allein auff den gewin̄.

Ein ander mißprauch / der in alle weg muß weg
gethon werde / hat aus arglistigkeit / etlicher geschick-
ten /

b ij ten /

ten/an disem hoff vberhand genomen. Dañ wiewol
es mit einem gesetz fürkommen ist/das man die pfrün
de nicht möge verschaffen/dieweil sie nit dessen sein/
der das geschafft macht / sonder der Kirchen/damit
solche güter/zu gut allen frommen/gemeyn behalten/
vñ nicht irgen einer besondern person eygen würden.
So hat doch menschliche/aber nicht Chustliche/ge
schicklichkeit/mancherley weiß erfunden/das man di
ses gesetz verspote / dañ es geschehen vbergabe der
Bisthumben / vnd anderer pfründen / erstlich/ mit ei
nem regreß (das ist / das der ihenig/so da vber gibt/
wider ein freyen zutrit hat / mag das Bisthumb oder
pfründ wider zusich nemen wañ er will) setzen darzu
vorbehaltung der frucht/ setzen auch darzu vorbehal
tung des verleihens der pfründe/ Ober das /setzen sie
noch darzu vorbehaltung der verwaltung/vnd ma
chen also einen Bischoff/der kein gerechtigkeit eins Bi
schoffs hat/vnd dargegen ein andern/dem alle gerech
tigkeit eins Bischoffs zugehören/vnd er doch kein Bi
schoff ist. Sehe doch dein heiligkeit zu / wa es mit
diser heuchlerischen lere hin gerathen sey/die es entlich
dahin bracht hat / das man macht habe / was man
nur gelustet. Lieber was ist doch das anderst / dañ
das jm einer ein erben der pfründe einsetzet? Ober di
sen / ist noch ein ander list erfunden/Nemlich/ dz man
den Bischoffen/so sein begeren/Coadiutores gibt/ die
weniger geschickt sein/den sie/Also/das man klerlich
sibet

sihet / es wöll daß einer die augen zuschliessen / das
man diser weyse / ein Erben einsetzt .

Item es ist ein alt gesetz / widerumb vernewet
durch Bapst Clementen / das der Priester Süne / mit
sollen haben die pfründe irer vätter / damit nicht das
Gemeine gut / durch dise weiß / yemants eygen werd .
Dannoch dispensirt man / als wir hören / vber disem
ehrwirdigen gesetz . Wir wölln nicht verschweigen
das ihenig / das ein yeder kluger für sich selbs / war
sein / vrtellen kan . Es hat kein ander ding / disen haß /
gegen den Kirchendienern angezündet / aus welchem
so vil auffsehr entstanden / vñ andre / noch daher trin-
gen / daß dise einziehung der Kirchen nutzungen / vnd
einkommens / vom Gemeinen / in Eynne nutz . Vor der
seit / hoffet ein jeder / nñ aber scherpfen die / so da nichts
mer zu hoffen haben / ire zungen / wider disen Stül .

Ein ander mißprauch / ist / in der Warte / vnd in
vorbehaltung der Pension auff den pfründen / mit
welcher vrsach geben wirt / das man frembdes tods
begert / vnd den selben gern höret . Beschliessen auch
den zugang / denen die ir würdiger weren / wañ sie le-
dig werden / geben vrsach zu gezencken . Wir achten
das sie alle ab zuthun seyen .

Warte / ist
wañ der
Bapst einē
vererbt / in
dise oder she-
ne pfrund
zu leyhen /
wañ der
sie hat ab-
stirbt .

Ein ander mißprauch ist eben aus der selben arg-
b iij listig-

listigkeit erfunden / Dañ es sein etlich pfründen / die
sich / vermöge des rechten / neben einander nicht ley-
den / vnd werden also genennet / das vns vnser vort
farn / in krafft des namens erinnern haben wollen / dz
man sie nicht einem leyhen soll . Nun aber dispensirt
man darin / vnd vergonnet einem nicht allein zwü/
sondern auch mer / vnd das noch erger ist / geschichts
auch mit den Bisthumben . Disen sitten / der alleyn
aus dem Geytz vberhandt genomen hat / achten wir
abzutilgen sein / zuuor in den Bisthumben . Was sol-
len wir aber sagen / von vereinigung der pfründen /
als lang einer lebet / nemlich / auff das die wenig der
pfründe nichts hindere / an erlangung der pfründen /
die sich neben einander nicht sollen leiden / Ist es nicht
ein lauter betrug / wider das gesetz

Mer hat ein ander mißprauch vberhandt geno-
men / das den hochwyrdigsten Cardinalen Bi-
stumb verliehen / oder aber besolhen werden / nicht
allein eins / sonder mehr . Welche mißprauch wir / aller
heiligster Vatter / gantz hochwichtig achten in der
Kirchen Gotis / Erstlich darumb / das das Cardi-
nal ambt / vnd Bischoffs ampt / sich neben einander
nicht leiden / dan ein Cardinal gehört zu / dz er deiner
heiligkeit bey stehe / in regirung der Allgemeinen Kir-
chen . Eins Bischoffs ambt aber ist / weyden seine
herde / das kan er nicht wol / vnd wie er schuldig ist /
auff

aufrichten / er wonz dan bey seinen schafflein / als ein
hirt bey seiner herde. Ober das / aller heyligster
Vatter / thut diser mißprauch schaden mit dem bösen
exempel. Dan wie kan diser heiliger Stül / schlichten
vnd bessern / der andern mißpreuch / wan die miß-
preuch in seinen fürnembsten gliedern geduldet werde
Wir achten auch nicht / das sie darumb / das sie Car-
dinal sein / mer freyheit solten haben zu vbertretten
das gesetz / sonder vil weniger. Dan ir leben sol den an-
dern ein Gesetz sein. Man soll auch nicht den Pharise-
ern nachfolgen / die da sagen vnd thuns nicht / Son-
der Christus vnser heyland hat angefangen zu thun
vñ darnach zu leren. Ferner schadet diser mißprauch
in rathschlegen der Kirchen / Dan dise böse freyheit ist
ein erhaltung des geyzes. Ober das / erpülen auch die
Cardinal Bisthumb von Königen vnd Fürsten / an
denen sie darnach hangen / vñ können nachmals nicht
frey vnd vnuerhindert vrtheil sprechen / Ja ob sie es
schon könnten / vnd wolten / so werden sie doch in irem
vrtheylen betrogen / die weil sie durch heimlich leiden
der gemüt verjret sein. Darumb / wolt Got / das di-
ser sitte / auffgehoben würde / vnd geschehe den Car-
dinalen fürsehung / das sie mochten ehrlich / vnd iren
wyrden gemess / von gleichem einkommen leben / das
möcht / als wir achten / leichtlich geschehen / wan wir
woltē hinwerffen die dienstbarkeit des Mammons /
vnd Christo allein dienen.

Wan

Wañ nun die ding / so da gehören zu einsetzung dei-
ner Diener / durch welche / als durch ein werckzeug /
der Gottis dienst recht außgericht / vnd das Christ-
lich volck / in einem Chustlichen leben wol vnterwisen
vnd regirt mag werden / gebessert sein / so müssen wir
zu den dingen greyffen / die da gehören / zu der regirung
des Chustlichen volcks. Darin / aller Heyligster Vat-
ter / diser mißprauch zum ersten / vñ vor allen dingen
zu peffern ist / Nemlich / das die Bischoff zum ersten
vnd vor allen andern / Darnach auch die Seelsor-
ger / nicht weg ziehen / von iren Bisthumben vñ Pfar-
ren / es were dan / aus irgen einer wichtigen vrsach /
Sonder dz sie die selben besässen / am allermeistē / die
Bischoff / dan sie sein die Breitgam deren Kirchen /
so inen befolhen sein. Dan allmechtiger Gott / was
kan einem Chustlichen man / der in der welt hin vnd
wider zeucht / erbermlicher anzusehen sein / dan dise
verwüstung der Kirchē. Es sein doch schier alle Hir-
ten von iren herden hin wegt zogen / vñ sein schier al-
le Mietlingen befolhen / Darumb solt man eine grosse
straff aufflegen / den Bischoffen vor andern / darnach
auch den Seelsorgen / die nit bey irem volck sein / nit
allein des Bannes / sonder auch / das die / so nicht da
heim sein / das einkömen nicht empfiengen / sie hetten
dan erlaubnus / Die Bischoff von deiner Heyligkeyt /
vnd die Seelsorger von iren Bischoffen / vnd das
dannoeh nur ein kleyne zeyt. Man lese hievon etliche
Recht.

Recht / vnd etlicher Concilien Decret / in welchen für
sehen war / das ein Bischoff nicht macht hette / lenger
von seyner Kirchen aufzubleiben / dann nur drey
Sonntag.

Das ist auch ein mißprauch / das so vil hochwyr
digste Cardinal auß sein von disem Hoff / vñ in keinen
weg / etwas des ampts außrichten / das ein Cardi-
nal zugehöret. Darumb / ob sie wol mit all zusordern
seyñ / dieweil wir achten / es sey nutz / das ir etlich in
iren Prouincien wonen / dan durch die selben / werden
die vöcker gleich / als durch wurzeln / in die ganzen
Christenheyt außgepreytet / vnter disem Römischen
Stül erhalten. So stünde es doch deiner heyligkeyt
zu / das sie den meysten theyl förderte an den Hoff / das
sie hie wonet / dan auff dise weyse / zu dem das die
Cardinal ir ampt außrichteten / würd auch geholffen
der tapffertit des Hoff / vñ erstattet / so im etwas ab
gebrochē were / durch den abzug etlicher Bischoffen /
die sich zu iren Kirchen gethon haben .

Ein ander grosser mißprauch / der keins wegs
zugedulden ist / durch den auch das ganz Christlich
volck geergert wirt / kompt aus den ver hinderungen /
die den Bischoffen widersarn / an der regierung ihrer
Schäfflin / am aller meysten / an straffe der vbelthe-
ter / vnd an besserung der selben. Dan zum ersten /
c entziehen

entziehen sich böse buben/zunor die Kirchendiener/in
vil wege / aus der Obigkeit irer Ordinarien/darnach
wan sie gleich mit also entzogen sein / so fliehen sie zur
Penitentz/oder zur Dataria/allda sie zu hant ein weg
finden / das sie vngestraft bleyben / vnd das noch er
ger ist / geschicht das vmb auffgezeltz gelts willen.
Dise ergernus / aller heyligster Vatter / verwirret
das Chriftlich volck also sehr / das mans mit worten
nicht anßsprechen kan . Laß hinweg thun/bitten wir
dein heiligkeit/durch das blüt Christi/mit dem er sein
Kirchen erlöset/vnd sie mit dem selben gereinigt hat/
Laß hinweg thun/dise schandtstrecken / welche/ so sie
in einicherley Gemeynen nutz/oder Regimēt der men-
schen/einichen zutrit hetten/ müste dasselbig als bald
oder ja in kurz hernach zu boden fallen/vñ könt keins
wegs lenger bestehn/Vnd wir wöllen vns dannoch
beduncken lassen / wir haben macht/ solche scheuch-
wunder/in die Chriftlichen Gemeyn einzufürn.

Ein ander mißprauch / zu bessern / ist vnter den
Orden der Geistlichen/das jr also vil besleckt sein / dz
sie den Weltlichen ein grosse ergernus sein / vnd mit
iren exempeln / vil schadens thun. Die Conuentual
Orden/achten wir / allzumal / abzutilgen sein / doch
das keinem / kein gewalt geschehe / sonder das man
verpüte / das sie kein jungen mehr an nemen/ dan al-
so würden sie / on vergeweltigung meniglichs / bald
auße

aufgetilget / vnd möchten fromme geystliche / an ir
statt gestellet werde. Vezo aber achteten wir / es solt
das beste sein / das man alle Knaben / die noch nicht
Profess gethon / aus iren Klöstern hinweg trybe.]

Das vrtheylen wir auch / das es zubeherzigen
vnd zu bessern sey / in verordnung der Prediger / vnd
Beychväter / vnter den Mönchen / dz von iren Obri-
sten erstlich grosser fleys fürgewendet wurde / das sie
geschickt weren / Darnach das sie den Bischossen / den
vor allen andern / die Kirchen zuuersorgen / ist befol-
len / fürgestellt würden / die sie dan verhöreten / durch
sich selbs / oder durch geschickte menner / vnd on ir be-
willigung / dise ding zu vben mit zugelassen wurden.

Wir haben vor gesagt / aller heiligster Vatter /
das man keinerley weysz macht hab / in vbung der
Schlüssel / eynicherley genieß / dem / der sie vbet / zusu-
chen / Dan das wort Christi ist hierin fest: Vm sonst
habt irs empfangē / vmb sonst solt irs gebē. Das triffte
nicht allein dem heyligkeit an / sonder auch alle die / so
dises gewalts mitgenossen sein. Darum wolten wir /
das solchs auch von den Legaten / vnd Botschafften
gehalten würd. Dan gleich wie der geprauch / der ye-
zo vberhand genomen hat / schendet disen Stül / vñ
verwirret das volck / Also / wan das widerspil gesche-
he / würde disem Stül / die höchste ehr erlangt / vnd
das volck wunderbarlich gebessert. c ij

Ein ander mißprauch / verwirret das Christlich
volck / die Nonnen betreffend / die da sein vnter der
versorgung der Conuentual Nönch / dan da werden
in etlichen Klöstern begangen / offentliche Gots schan-
de / mit höchster ergernus aller menschen / darumb ne-
me deine heiligkeit / alle solche versorgung von den
Conuentual Nönchen / vnd befelhe die selben / eint-
weder den Ordinarien / oder andern nach dem es für
besser wirt angesehen.

Ein grosser vnd verderblicher mißprauch / ist in
den hohen Schulen / fürnemlich im Welschen land / in
welchen vil Lerer der Philosophia / leren gottlos
ding / Ja es werden auch in den Tempeln / die aller
gottlossten Disputation gehalten. Vnd ob der selben
gleich etlich gottselig sein / so werden doch die Gottli-
chen ding / in den selben / vor dem volck / sehr vnerlich
gehandelt. Darumb meineten wir / es wer den Bi-
schossen anzusagen / an den orten da hohe Schulen
sein / das die Lerer / so da lesen / durch sie vermanet
wurden / das sie die jugent / nicht solche gotlose ding le-
reten / sonder das sie anzeygeten die schwachheit des na-
türlichen liechts in den frage / die da Got betreffen / vñ
die beschaffung der welt oder ir ewigkeit / vnd der
gleichen / vnd sie zur Gottseligkeit leyten. Desgleichen
dz sie nit offentliche Disputation von solchen fragen het-
ten / auch nit von den Theologischen dingen / welche
gewißlich

gewißlich vil ansehens verlierē/ vor dem volck/ sonder
das von solchen dingen/ aufferhalb des volcks disputa-
tirt wurde/ Öffentlich aber/ möcht man von andern/
vnd natürlichen fragen disputirn. Desgleichen were
auch den andern. Bischoffen aufzulegen / am aller
meisten aber/ der namhafften Stette/ in welchen der
gleichen Disputation gehalten werden. Im Buch
trucken/ solt man eben disen fleys ankeren/ vnd allen
Fürsten schreiben/ das sie fürkämen/ damit nicht hin
vnd wider in iren gepieten yede bücher getruckt wür-
den / vnd were solche versorgung den Ordina-
rijs zubefelhen. Vñ dieweil den kindern in den Schü-
len / yetzo gelesen werden die Colloquia Erasmi / in
welchen vil steckt/ das die vnerstendigen gemüt zur
gottloserey formirt / So were derhalben zuerbie-
ten/ das sie in Schulen nit gelesen würden/ vñ was
mer diser gattung ist.

Nach disen dingen/ die da zur bestellung deiner/
in diser der Allgemeinen Kirchen versorgung/ Die-
ner/ vñ darnach/ zur verwaltung der selben/ gehörn/
ist zubehertzigen/ das in den Begnadungē/ die da von
deiner Heiligkeit beschehē/ vber die vorige mißpreuch/
andere mißpreuch mehr eingefürt worden sein.

Der erst betrifft die Brüder / oder Geystliche ab-
trünling / die nach dem offentlichen gelübde/ von irer
c. iij geyst-

geistlichkeit abtretten/ vñ erlangen/ das sie nicht schuldig seyen zu tragen / ired Ordens kleyd/ ja mit ein herlin des selben Ordens kleids / sonder nur ein ehrlich Priester kleid. Wir wollen yetzo von dem genieß nicht handeln/ dan wir haben von anfang gesagt/ es wolle sich nicht leiden/ das man aus vbung der Schlüssel/ vñ des gewalts von Christo vbergebē/ genieß suche/ sonder man solt sich auch von solcher begnadung enthalten/ dan das kleyd ist ein zeichen des gelübds / darumb es auch von einem Bischoff mit abgelegt mag werden/ zu welchem kleyd doch dise abtrünling verbunden sein/ darumb solt in solche Begnadung nicht mitgeteylt werden. Vnd dieweyl sie von irem gelübde abgetretten sein/ solt inen nicht zugelassen werden/ dz sie Pfründen oder Ämpter hetten.

Ein ander mißprauch ist an den Questionirern des heyligen Geysts/ Sant Antonij/ vñ andern diser gleichen/ die da betriegen die Pauen/ vnd einfeltigen/ vñ verwickeln sie mit vnzelichen aberglauben/ die achten wir hinweg zu thun sein.

Ein ander mißprauch/ ist/ das man einem/ der die heyligen Weyhe angenommen hat/ erlaubet/ das er ein weyb nemen mag. Dise erlaubnus/ solt man niemant geben/ dan nur zu erhaltung irgen eines volcks/ da es tressenliche vrsach hette/ die ein ganze Gemein betresse

treffe / zūvor diser zeit / da die Luterischen / am allermeysten darauff tringen.

Ein mißbrauch ist in erlaubung der Ehe / zwischen blutfreunden oder geschwägerten / da achten wir ja / es solt in andern glyd nicht geschehen / dan vmb einer tapfferen vsfach willen / die ein ganze Gemein betreffe / In den folgenden gliedern auch nicht / dan nur vmb einer ehlichen vsfach willen / vnd on gelt / wie wir gesagt haben . Es were dan / das sie vorhin schon zusammen geben weren / Dan daselbst were es leidlich / das inen vmb die Absolution / von der begangnen sünde / nach der Absolution / ein gelt straff auffgelegt / vnd verordnet wurde / zū Christlichen gepreuchen / in welchen deine heyligkeit vncosten tregt . Dan gleich / wie kein gelt darff gefordert werden / im prauch der Schlüssel / wo kein sünd ist / also / mag auch / wo man Absolution von der sünde begert / ein geltstraff auffgelegt / vnd in Christliche gepreuch gewendet werden .

Ein ander mißbrauch / betrift die Absolution der Simoneyschen / hilff Gott / wie geweltig regirt das Pestilenzisch laster in der Kirchen Gottis / also / das sich etlich nicht scheuen / Simoney zubegehn / vnd bitten darnach / sich als bald zu Absoluiren von der straff / ja sie kauffen die Absolution / vñ behalten also
die

die Pfründen / die sie kauft haben. Wir sagen nicht /
das dein Heiligkeit / die straff / so inen durch mensch-
lich Recht auffgelegt ist / nicht möge nachlassen / son-
der das sie das keins wegs thun soll / damit solchem
grossen laster widerstand geschehe / dieweil kein an-
ders weder schädlicher noch ergerlicher ist.

Man solt auch den Kirchendienern nicht erlaub-
nus geben / Testament zu machen / vber die güter der
Kirchen / es were dan ein tringende vrsach / damit nit
die Güter der Armen / in eygene wollust / vñ auff kost-
liche heuser gewendet wurde.

Beichtbrieffe / vnd den geprauch eins bewegli-
chen Altarsteins / solt man nicht leichtlich geben / dan
also kommen die Kirchischen ding / vnd das aller für-
nehmste Sacrament in verachtung. Man solt auch
nicht Ablass geben / dan nur im jar ein mal / in einer
namhafften Statt. Auch solten die Gelübde nicht so
leychlich abgenommen werden / vnd gar nicht abgeno-
men werden / es würde dan dargegen ein gleichwicht-
tig gut werck auffgelegt.

Man pflegt auch zuuerendern die letsten willen /
der ihenigen / die ein Summa gelts schaffen an Chust-
liche werck / welche dan aus deiner Heiligkeit gewalt /
auff den erben gewendet wirt / von wegen der für-
gewentem

gewenten armut / vnd das / vmb genieß willen. Nun
ist es ye ein gotlos ding / das man die Letzten willē der
sterbenden verendert / es were dan nach dem tod / des
sen der das Testament gemacht / ein solche endrung
an der narung des Erben geschehen / das zuuermu-
ten / wañ ers gewist / er würde sein Testament an-
derst gemacht haben. Vom genieß haben wir vor-
gesagt / derhalben achten wir / man solt sich dessen
genzlich enthalten.

Nach dem wir alles / das da zum hohen Driester
der Allgemeinen Kirchen gehört / so vil vnser gemit
haben fassen können / in einer Summa erzelt haben / ist
noch vbrig / das wir etwas sagen von denen dingen /
die ein Römischen Bischoff angehören. Dise Römi-
sche Stat vnd Kirche / ist ein Mutter vñ Meysterin /
der andern Kirchen / darumb soll der Gotis dienst vñ
erbare sitten / in ir am aller meysten grunen. Derhalbē
aller heiligster Vatter / ergern sich alle Außlender / die
da kōmen in S. Peters Kirchen / alda etliche vnlusti-
ge / vngelerte Pfaffen / angethon / mit solchen Kirchen
schmuck vnd kleidungen / die sie in vnlustigen heusern /
mit mit ehren tragen möchten / Mess lesen / dz ist menig-
lich ein groß ergernus. Darumb solt dem hochwyr-
digsten Erzpriester / oder dem hochwyrdigsten Peni-
tenzer auffgelegt werden / das sie dise ding versorge-
ten / vñ dis ergernus wegnemen / desgleichen auch in
andern Kirchen.

8

Auch

Auch trettē die hūrn in diser Stat herein wie die
Edlen weyber / durch die Stat hin vnd wider / oder
reyten auff Maulfeln / Welchen dan den halben tag
nach tretten / die edlen diener der Cardinal / vnd die
Kirchendiener. Solche grewel / habē wir in keiner an
dern Stat gesehē / dan nur in diser / die 8 andern aller
exempel sein solt. Auch wonē sie in kostlichē heusern.
Diser schentlich mißprauch sol auch gebessert werde.

Es sein auch in diser Stat etlicher Bürger haß vñ
feindschafft gegē einander / die selbigen zuertragen /
vnd sie mit einander zuersönen / gehört fürnemlich ei
nem Bischoff zu / darumb solten dise feindschafften /
durch Römische Cardinal / zuvor / die am tüglichsten
dazzu wern / vertragen / vñ der Bürger gemüt mit ein
ander versonet werden.

Es sein auch in diser Stat Spital / es sein Wittib
en / es sein Waysen / deren versorgung am allermeistē
ein Bischoff vnd Fürsten zugehörn / Darumb möcht
dein heiligkeit dise ding alle / füglich durch Cardinal /
die from̄ wern / versorgen.

Dise ding seints / aller heiligster Vater / die wir dis
mal / nach vnserm geringen verstand zusammen lesen ha
ben wollen / vñ die vns / zu pessern sein / bedunckē / Du
aber / wirst nach deiner güte vnd weißheit alles mes
sigen. Wir haben ja vnsern gewissen genug gethon /
ob wir

ob wir gleich der gröſſe diſes handels / der vnſere kreff
weit vbertriſt / nit gnug gethon habē / vñ das nit on
ein groſſe hoffnung / wir werden vnter deinem Regi
ment / die Kirchen Gottis ſehen / gereinigt / ſchön wie
ein Taubē / eintrechtig / in einen leib verfaſſet / zur ewi
gen gedechtnus deines namēs. Du haſt an dich geno
men / den namen Pauli / du wirſt auch / hoffen wir /
nachuolgē der Liebe Pauli. Ihener war erwelet / als
ein werckzeug / der den namen Chriſti trüge vnter die
heidē / Wir hoffen aber / du ſeyeſt erwelet / das du den
namen Chriſti / deſſen vnter den heyden / vnd bey
vns Pfaffen vergessen worden iſt / wider herfür brin
geſt / vnd die krankheiten in vnſern hertzen vnd wer
cken geſunt macheſt / die Schäfſlin Chriſti in ein ſchaff
ſtal füreſt / vnd von vns abwendest den zorn Gottes
vnd die rache / die wir verdienen / die ſchon bereyt iſt /
vnd vber vnſern hals daher tringet.

Gaspar Card. Contarenus.
Johan. Petrus Card. Theatinus.
Jacobus Card. Sadoletus.
Reginaldus Card. Anglicus.
Federicus Arch. Solernitanus.
Hieronymus Arch. Brundusinus.
Joh. Mattheus Episc. Veronenſis.
Gregorius Abbas Sancti Georgij Venet.
Frater Thomas magiſter ſacri Palatii.

d ij

Ob wir gleich die besten Handlung der unsre
zeit zu erlösen in dem gung haben / mit der wir
ein große beschaffenheit zu werden unter einem
namen die kirche / die kirche / die kirche / die kirche
ein Land / ein Land / ein Land / ein Land / ein Land
zu geschickung der kirche / die kirche / die kirche
nicht zu machen / die kirche / die kirche / die kirche
nachfolgt der kirche / die kirche / die kirche / die kirche
ein nachzüg der kirche / die kirche / die kirche / die kirche
nach / die kirche / die kirche / die kirche / die kirche
namen / die kirche / die kirche / die kirche / die kirche
eine kirche / die kirche / die kirche / die kirche / die kirche
gibt und die kirche / die kirche / die kirche / die kirche
ein kirche / die kirche / die kirche / die kirche / die kirche
ein kirche / die kirche / die kirche / die kirche / die kirche
ein kirche / die kirche / die kirche / die kirche / die kirche
ein kirche / die kirche / die kirche / die kirche / die kirche
ein kirche / die kirche / die kirche / die kirche / die kirche

Disputatio
Johannes
Jacobus
Reginaldus
Thomas
Johannes
Gregorius
Thomas



2877

Th
6149